



Freunde und Förderer der Waldorfpädagogik  
Winsen/Luhe und Umgebung e.V.  
c/o Christine Reifschläger , Lüneburger Str. 181 , 21423 Winsen/Luhe  
Tel.: 04171 75017 Email: Schulprojekt-Winsen @ web.de

„Damit das Mögliche entsteht , muss immer wieder das Unmögliche versucht werden!“

Hermann Hesse

## KONZEPT FÜR EINE INTEGRATIVE WALDORFSCHULE

Soziales Verhalten muss heute in größerem Ausmaß als früher durch Erziehung veranlagt werden, weil dafür durch Veränderungen im gesellschaftlichen und familiären Leben vielfach nicht mehr im ausreichenden Maße Vorbilder vorhanden sind. Die zunehmende Tendenz zur "Ich-Bezogenheit" (Egoismus) lässt die Gemeinschaft und den anderen Menschen in den Hintergrund treten und verhindert selbstloses Handeln. Eine andere Seite unserer gegenwärtigen Beziehungen zu unseren Mitmenschen und unserer Umwelt ist die zunehmende Gewaltbereitschaft, die ihr Ventil findet in Angriffen auf Randgruppen der Gesellschaft oder in selbst zerstörerischen Suchtverhalten. Durch das alltägliche Miteinander in einer integrativen Schule soll ein Überwinden der eigenen Begrenztheit ermöglicht werden, die Wahrnehmung der Mitmenschen gefördert und Hilfestellungen selbstverständlich werden. So kann das Erleben des Anderen Anreiz für ihre Persönlichkeitsentwicklung, zur Sozialfähigkeit und Grundlage zu einer umfassenden Lebensbefähigung sein.

Schon in der ersten Freien Waldorfschule in Stuttgart wurden ab 1919 Kinder aller sozialen Schichten und Begabungsgrade aufgenommen und gemeinsam erzogen. Insofern kann mit Recht gesagt werden, dass schon von Anbeginn an in Waldorfschulen Ausgrenzung vermieden und damit ein Grundstein für Integration gelegt wurde.

Unterricht von Kindern mit unterschiedlichem Förderbedarf ist hingegen in vielen Regelschulen anderer Länder schon lange üblich. Alle wissenschaftlich untersuchten und dokumentierten Modellversuche und alle Erfahrungen im In- und Ausland mit ganz unterschiedlichen Integrationsmodellen und Rahmenbedingungen haben gezeigt, dass grundsätzlich und überall alle Kinder von der gemeinsamen Erziehung profitieren können - jedes auf seine Weise. Die Fragen muss lauten: Können wir dieses Kind in unsere Schule aufnehmen? Welche Hilfen braucht das Kind, damit es sich seinen Anlagen und Fähigkeiten entsprechend so gut wie möglich entwickeln kann? Kann unsere Schulen die entsprechenden nötigen personellen und sachlichen Ressourcen bereitstellen?

### 1. Pädagogische und didaktische Grundlagen

Diese Schule wird eine ein- bzw. zweizügige 12-klassige Schule auf der Grundlage der Waldorfpädagogik sein, entsprechend der Verordnung der Landesregierung über die Freien Waldorfschulen mit einem 13. Jahrgang zur Vorbereitung auf die Reifeprüfung. Der Unterricht basiert auf den Bildungszielen des gültigen Waldorflehrplans, der auf der *Pädagogik von Rudolf Steiner* beruht.

Entwicklungsretardierungen und -akzelerationen kann gerade durch diesen stark künstlerisch und handwerklich orientierten Lehrplan Rechnung getragen werden. Die Förderung der behinderten Schüler erfolgt auf der Grundlage des Waldorflehrplans in Kombination mit den für die jeweilige Behinderungsart gültigen Lehrplänen und unter Berücksichtigung von Erkenntnissen aus Praxis und Forschung der Integrationspädagogik.

## **2. Schulorganisation**

Die Klassen 1-4 haben einen Halbtagsunterricht an 5 Tagen in der Woche. Der Schule soll eine Kernzeitbetreuung bzw. ein Hort angegliedert werden, in dem die Schüler bei Bedarf betreut werden können. Ab der 5. Klasse wird ein erweiterter Halbtagsunterricht erteilt. Von Klasse 7 an werden Differenzierungsmaßnahmen zur stärkeren Einbeziehung praktischer Tätigkeitsfelder angeboten. Ab Klasse 10 wird eine weitere Differenzierung nach Neigung und individuellen Fähigkeiten angestrebt, mit der Möglichkeit einer Schwerpunktsetzung im Bereich Berufsorientierung bzw. Berufsfindung.

## **3. Unterricht**

Grundlage des Unterrichts ist die *Waldorfpädagogik*, die sich aus dem Menschenbild der Anthroposophie ableitet. Danach erfolgt die Entwicklung des Menschen in bestimmten Phasen. Pädagogik hat somit den Auftrag, die unterschiedlichen Phasen der kindlichen Entwicklung in ihrem Verlauf, ihrer Intensität und ihrer Ausreifung durch den Unterricht zu unterstützen. Die Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen steht dabei im Vordergrund. So ist es eine vorrangige Aufgabe, im Kinde schlummernde Begabungen und Fähigkeiten zu entdecken, zu wecken, zu entwickeln und zu erweitern, und dies in den Bereichen des Denkens, Fühlens und Wollens. Dies gilt für alle Kinder. Sind Kinder aufgrund einer Behinderung in ihrer Entwicklung gehemmt, benötigen sie besondere Unterstützung. Die anthroposophische Heilpädagogik bietet die Grundlage zur speziellen Förderung dieser Kinder. Aus unterschiedlichen Gründen bietet sich der Unterricht nach dem Lehrplan der Waldorfschulen in besonderer Weise für den Integrativen Unterricht an. Die Unterrichtsinhalte werden bildhaft eingeführt. Ausgangspunkt ist es, das Gefühl der Kinder anzusprechen. Dieser Zugang zum Inhalt ist allen Kindern offen.

Der Unterricht bietet viele Möglichkeiten, um handlungsorientiert zu arbeiten. So führt der Weg vom Begreifen zum Verstehen.

Der künstlerisch gestaltete Unterricht zielt darauf ab, den ganzen Menschen zu erfassen.

Dank des Epochenunterrichtes findet über mehrere Wochen eine intensive Beschäftigung mit einem Thema statt.

Da in Waldorfschulen schon immer Kinder mit unterschiedlichen Begabungen unterrichtet wurden, musste stets zieldifferenziert unterrichtet werden. Für die Entwicklung eines Kindes wurde die notwendige Zeit eingeräumt.

Die starke Einbeziehung von handwerklicher und künstlerischer Tätigkeit kommt vor allem Kindern mit Entwicklungsschwierigkeiten entgegen.

Tages-, Wochen-, und Jahresrhythmen werden im Unterricht gepflegt und geben den Kindern Sicherheit.

Das Bewegungselement durchzieht das ganze Unterrichtsgeschehen und ist nicht nur auf spezielle Stunden, wie z.B. Turnen bzw. Eurythmie, beschränkt. Die beiden Klassenlehrer begleiten eine Klasse die ersten 8 Jahre. Dadurch ist ein hohes Maß an Kontinuität gewährleistet.

Gerade in einer integrativen Klasse gilt, dass individuelle Kinder einen individualisierten Unterricht erfordern. Dieser Anforderung wird versucht, auf folgender Art und Weise zu entsprechen:

- 1.) Eine durchgängige Betreuung der Klasse durch zweipädagogische Mitreiter/In. Dadurch wird direkte Einzelunterstützung oder differenzierte Arbeit in pädagogischen Lerngruppen möglich.
- 2.) Ziel- und niveaudifferenzierter Unterricht. Auf Grundlage der Entwicklungspläne werden die von den Kindern zu erreichenden Ziele individuell festgelegt. Das erfordert wiederum einen stark differenzierten Unterricht, für einzelne Kinder werden unterschiedliche Lernziele / Aufgabenstellungen angestrebt.
- 3.) Prinzip der differenzierten Lernhilfe: Einsatz von unterschiedlichen Materialien und Hilfsmitteln zur verstärkten Veranschaulichung bestimmter Lernthemen sowie ggf. technischer Hilfsmittel zur Überwindung körperlicher oder kommunikativer Grenzen, wie z.B. Fortbewegungshilfen und Computer.
- 4.) offene Unterrichtsformen, in denen die Schüler/Innen in ihrem eigenen Lerntempo unter der Begleitung der Lehrer selbständig arbeiten lernen.
- 5.) Einzelarbeit zur individuellen Förderung von Fähigkeiten.

#### **4. Schüler und Klassenbildung**

Eine Klassengröße von ca. 20-25 Kindern wird angestrebt. Darunter werden etwa 2-4 Kinder sein, die aufgrund ihrer physischen und seelischen Situation als Kinder mit besonderem Förderbedarf einzustufen sind. Grundsätzlich können im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten (Klassenstärke, Anteil der Kinder mit und ohne Behinderung, Zusammensetzung der Klasse, personelle und sachliche Ressourcen) alle Kinder aufgenommen werden, unabhängig von ihrem jeweiligen Förderbedarf. Die Aufnahme erfolgt für alle Kinder durch eine Aufnahmekommission, zusammengesetzt aus je einem Sonderpädagogen und Waldorflehrer und dem Schularzt sowie evtl. einem Elternvertreter. Je nach Bedarf können weitere Fachleute hinzugezogen werden. Die Aufnahmekommission soll die Entscheidungsgründe transparent machen. Für die Integrationsschüler/Innen wird zunächst durch einen Sonderschullehrer die im Schulgesetz vorgeschriebene pädagogisch-psychologische Überprüfung durchgeführt. Im Anschluss daran werden in einem Gutachten die nötigen Fördermaßnahmen festgehalten.

## **5. Feststellung des individuellen Förderbedarfs**

Der bei der Aufnahme des Schülers festgestellte individuelle Förderbedarf wird für jedes Kind in einen Entwicklungsplan, d.h. in die Beschreibung von Entwicklungs- und Leistungszielen dokumentiert. Dabei werden entsprechend erarbeitete Fördermaßnahmen ständig überprüft und die Maßnahmen/ Ziele jeweils angepasst oder fortgeschrieben. Kann ein Kind an dieser Schule trotz aller Bemühungen nicht ausreichend gefördert werden, sollte die Schule behilflich sein, eine für das Kind bessere Lösung zu finden.

## **6. Leistungsbewertung und Kontinuität**

Eine wichtige Hilfe für eine individualisierte Leistungsbewertung sind Berichtszeugnisse, die die Möglichkeit bieten, die Entwicklungsfortschritte und Leistungsergebnisse von Kindern ausführlich und auf jeden einzelnen Schüler bezogen zu beschreiben. Die Schüler verbleiben außerdem in der Regel 8 Jahre lang bei dem gleichen Klassenlehrer und in der gleichen Klassengemeinschaft: Wiederholungen einer Klasse gibt es aus Schulleistungsgründen nicht. Allerdings besteht in Ausnahmefällen die Möglichkeit, aus pädagogischen Gründen eine Klasse zu wiederholen.

## **7. Abschlüsse**

Ein Ziel dieser Schule ist es, dass jeder Schüler einen Abschluss erreicht, der seiner Begabung entspricht. Neben dem Waldorfschulabschluss nach der 12. Klasse sollen staatliche Abschlussprüfungen angeboten werden. Eine 13. Klasse zur Vorbereitung auf die Reifeprüfung wird angestrebt evtl. in Kooperation mit der Waldorfschule in Lüneburg.

## **8. Therapeutische Maßnahmen**

Wenn therapeutische Maßnahmen nötig sind, so können diese sowohl als selbständiges Programm (Krankengymnastik, Heileurythmie etc.) außerhalb des Klassenzimmers sowie als Unterrichtsergänzende Maßnahme (Hilfestellung, Unterstützung / Begleitung durch Therapeuten im Rahmen des Unterrichts etc.) für einzelne Schüler oder Schülergruppen stattfinden. Eine Kooperation des Klassenlehrerteams mit evtl. externen Therapeuten und den Eltern ist anzustreben.

## **9. Personalausstattung**

Um den Anforderungen des Integrativen Unterrichts gerecht werden zu können, ist es erforderlich, dass die Klasse mindestens von zwei pädagogischen Fachkräften davon 1 Lehrer/In verantwortlich geführt wird, die von ihrer Ausbildung und/oder Erfahrung her (Waldorflehrer/In, Heilpädagogin, Sonderschullehrer/In) die nötigen Voraussetzungen mitbringen, um den Bedürfnissen der Kinder gerecht werden. Auch in den Fachstunden arbeiten grundsätzlich zwei Personen, unterstützt werden die Lehrerteams durch Klassenhelfer ( Praktikant/In, ZIVI )

## **10. Kooperation und Supervision**

Eine lebendige Zusammenarbeit von Klassenlehrern, Sonder- bzw. Heilpädagogen Fachlehrern, Erziehern und Therapeuten soll durch gegenseitige Hospitationen und Unterstützung im Unterricht sowie durch regelmäßige Konferenzen und Besprechungen (Teamsitzungen, Klassenkonferenz, Pädagogische Konferenz) entstehen. Dem Gesamtkollegium wird ein strukturierter zeitlicher Raum für gegenseitigen Austausch, Unterstützung und Supervision geschaffen. Eine Supervision der Klassen- und Fachlehrer, vor allem der einzelnen "Klassenteams" ist angesichts der sehr engen Kooperation und durch die neuen Aufgaben dringend notwendig

## **11. Räumliche Ausstattung und Lage der Schule**

Pro Klasse wird ein Klassenraum und einen zusätzlichen Raum für differenzierende Maßnahmen angestrebt. Die Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel soll gewährleistet werden.

## **12. Dokumentation und Evaluation**

Eine Dokumentation, Evaluation und praxisbegleitenden Beratung der Schule wird angestrebt. Diese Begleitung soll sowohl eine Evaluation der leistungsmäßigen und sozialen Entwicklung aller Schüler als auch eine praxisbegleitende Beratung der Lehrer gewährleisten. Ein angestrebter Schwerpunkt liegt dabei auf der Aktionsforschung: Entwicklung von Handlungskonzepten, Erweiterung der beruflichen Fähigkeiten, Erarbeitung von Problemlösungen, Auslösen und Begleiten von Lernprozessen. Der zweite Hauptbestandteil besteht in der Dokumentation und Auswertung von Lernprozessen der beteiligten Schüler, besonders der schulischen Lernfortschritte und der sozialen Beziehungen bzw. der gegenseitigen Wahrnehmung der behinderten und nicht-behinderten, sowie in der Untersuchung der innerpsychischen Prozesse der Kinder. Angestrebt ist auch ein Erfahrungsaustausch mit anderen integrativen Schulen.

## **13. Zusammenarbeit mit den Eltern**

Das Gelingen der Integration hängt auch von einer intensiven Einbeziehung der Eltern ab. Dazu dienen regelmäßige Klassenelternabende und Einzelgespräche mit allen Eltern. Des Weiteren dienen Monatsfeiern und Projekttag der gegenseitigen Wahrnehmung der Schulgemeinde. Die Eltern müssen wissen und verstehen, was im Unterricht geschieht. Nur dann können sie sich aktiv an der Ausgestaltung der Schule und ihrer Arbeits- und Lernbedingungen beteiligen. Vorgesehen ist auch eine Beteiligung der Eltern an der Arbeit der Aktionsforschung.

## **14. Freiwilligkeitsprinzip**

Alle Eltern, die ihr Kind - ob behindert oder nicht-behindert - in dieser Schule anmelden, tun dies im Bewusstsein des integrativen Konzeptes. Der gemeinsame Unterricht ist im Schulvertrag festgeschrieben. Ebenso werden alle Lehrer/Innen eingestellt mit der vertraglich fixierten und eindeutigen Perspektive für einen gemeinsamen Unterricht. Damit ist das Prinzip der Freiwilligkeit gewahrt.

## **15. Gestaltung des Schullebens**

Das Verhältnis aller am Schulleben Beteiligten soll mit Hilfe der Ideen Rudolf Steiners zur sozialen Dreigliederung strukturiert werden. Das findet seinen Ausdruck in der Satzung des Fördervereins. Die Eltern und Lehrer der Schule müssen bereit und offen sein, miteinander zu arbeiten, voneinander zu lernen, und füreinander Verantwortung zu übernehmen. Ebenso sollen auch die Schüler in altersgemäßer und sinnvoller Weise Aufgaben für das Schulleben übernehmen. Mit Hilfe von Satzungsregelungen sollen eindeutige Kompetenzzuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse geklärt und mögliche Konflikte lösbar gemacht werden.

## **16. Trägerschaft und Finanzierung**

Juristischer und wirtschaftlicher Träger dieser Schule wird der „Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Winsen/Luhe und Umgebung e.V.“, der im April/Mai 2008 zur Errichtung einer Integrativen Waldorfschule in Winsen Luhe gegründet wird.

Als anerkannte Ersatzschule erfolgt die Finanzierung für die Regel-Schüler/Innen durch Landeszuschüsse entsprechend der gültigen Regelungen im Privatschulgesetz. Der finanzielle Mehrbedarf aufgrund der durch den gemeinsamen Unterricht nötigen zusätzlichen Personalausstattung wird entsprechend dem Förderbedarf der integrativen (sonderschulbedürftigen) Schüler/Innen orientiert an dem jeweils gültigen Organisationserlass erfolgt. Finanzierungslücken werden von den Eltern durch ein Schulgeld gedeckt. Allerdings wird die Aufnahme eines Schülers nicht von der Höhe des zu zahlenden Schulgeldes abhängig gemacht (Nicht-Sonderungsgebot).

# Stundenplan

## 1. Klasse

Schuljahr 2007/2008

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:00 – 9:45	Hauptunterricht (incl. 15 Min. gemeins. Frühstück) Frau Carstensen	Hauptunterricht (incl. 15 Min. gemeins. Frühstück) Frau Carstensen	Hauptunterricht (incl. 15 Min. gemeins. Frühstück) Frau Carstensen	Spielturmen (Halepaghenschule)  Pause	Hauptunterricht (incl. 15 Min. gemeins. Frühstück) Frau Carstensen
9:45 – 10:00	Pause	Pause	Pause	Hauptunterricht Frau Carstensen	Pause
10:00 – 10:45	Spanisch Frau Hardtmann	Religion Frau Brandt-Knauth	Musik	Hauptunterricht Frau Carstensen	Eurythmie Frau Voß
10:45 – 11:00	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
11:00 – 11:45	Musik	Englisch Herr Rieber	Spanisch Frau Hardtmann	Englisch Herr Rieber	Handarbeit Frau Carstensen
11:45 – 12:00	Hauptunterricht Vormittagsabschluss	Hauptunterricht Vormittagsabschluss	Hauptunterricht Vormittagsabschluss	Hauptunterricht Vormittagsabschluss	Hauptunterricht Vormittagsabschluss
12:00 – 12:45	Hortbetreuung	Hortbetreuung	Hortbetreuung	Hortbetreuung	Hortbetreuung
12:50 – 13:15	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen
13:15 – 15:30	Hortbetreuung	Hortbetreuung	Hortbetreuung	Hortbetreuung	Hortbetreuung

Stand: 05.11.2007

	A	E	G	H	I	J	K	L	M	N	O
1	Schulproj. kl. Winsen/Luhe	03.09.2008									
2											
3	Auszugehen ist von einer Investitionsphase 1 und der Betriebsphase 2, wobei in beiden Phasen										
4	eine Planung (Soll) und Umsetzung (Ist) erfolgt!										
5											
6	Folgende Grundlagen sind unterstellt:										
7			bas. Kinder	Regelkinder							
8	Start der Schule mit einer Klasse und		3	17		20					
9	Elternpaaren		3	17		20				Einmalbeiträge	
10											
11	Laie Schenkung Pro Elternpaar			einmalig		1.500				30.000	
12	Elternschulgeld im Schnitt pro Kind			mtl.		130					
13	Vereinsbeitrag pro Familie			mtl.		7,50					
14	Aufnahmegebühr je Schüler			einmalig		250				5.000	
15	Schulinstandhaltungspauschale pro Familie			einmalig		750				15.000	
16										50.000	
17	Räumlichkeiten werden angemietet:							Mietpreis/qm			
18											
19	Fläche				qm	250		7			
20	Betriebskosten				qm	250		3			
21	Klassen-, Lehrer-, Naturwissenschaften-, Musikraum										
22	Verkehrsfächen, Lager, Sanitär, Sportraum wird ausgelagert										
23											
24	Personal		Stellen, Deputate		1 Grundgehalt mtl.						
25	Pädagogen	13x	1,50		2.800						
26	Sonderpädagogen	13x	0,50		3.000						
27	Aushilfen auf € 400 Verw. Büro	12x	1		400						
28											
29											
30		€			€						
31	Einnahmen- Ausgaben RG	08/10			12/13						
32	laufend	1 Jahr	2	3	4						
33	Einnahmen										
34	Elternschulgeld	31.200									
35	Vereinsbeitrag	1.800									
36	Finanzhilfe Nds Schule				53.000						
37	Zuschüsse	0									
38	Zuschüsse für Schule u. Hort										
39	von der Stadt WL										
40											
41	Fehlbetrag/Spenden										
42	Erstattungen u. Veranstaltungen										
43	Sonstige Erträge										
44	Zinserträge										
45											
46	Erträge insgesamt	33.000									
47											
48											
49	Aufwand										
50	Personalkosten	93.720									
51	Personalkosten Schule u. Hort	74.100									
52	Personalkosten KiGa u. ZDL	0									
53	Personalkosten Verwaltung	4.800									
54	Sozialabgaben	14.820									
55		0									
56		0									
57	Lehrmittel/Spezialkosten	3.000									
58	Mieten für Gebäude	21.000									
59	Betriebskosten	9.000									
60	Versicherungen	1.000									
61	Beiträge	1.000									
62	Inst.haltungen Inventar/GWG	5.000									
63											
64											
65	Verwaltungskosten	1.000									
66	Sonstiger Aufwand	0									
67	Zinsaufwand Darlehen	0									
68											
69											
70	Aufwand insgesamt	134.720									
71											
72	Ergebnis	-101.720									
73											
74	AfA	0									
75	Zinsaufwand Darlehen	0									
76											
77	Fehlbetrag Spendensuche	-101.720									

03.09.2008

**Finanzhilfeprognose für allgemein bildende Schulen in freier Trägerschaft für das Schuljahr 2008/09**

Auf dieser Seite können Sie die Höhe des Grundbetrages, die maximale Höhe des Erhöhungsbetrages und die maximale Höhe der Finanzhilfe für Ihre Schule prognostizieren. Erforderlich ist dazu nur, dass Sie unter 1. die entsprechende Schulform auswählen und anschließend unter 3. die Daten Ihrer Schule in den grün hinterlegten Feldern eingeben.

Unter 2. finden Sie nach Auswahl der Schulform die für das p. g. Schuljahr geltenden Berechnungsgrößen und am Ende der Seite wichtige Hinweise!

1. Wählen Sie bitte zunächst für Ihre Schule die Schulform bzw. -art aus

Freie Waldorfschule mit Förderschulzweig ▼

Version 2008/09, endg. akt. 30.07.2008

2. Maßgebliche Größen für die Berechnung		Primarb.	Sek. I	Sek. II	FöS L	FöS ESE	FöS GE	FöS KME
Schülerbetrag nach öffentlichen Schulen		2.096,39 €	2.985,21 €	3.948,19 €	5.206,86 €	9.194,03 €	14.381,93 €	11.765,71 €
2.1. für Lehrkräfte aus								
Stundensatz lt. § 150 NSchG		1.704,38 €	2.407,43 €	2.407,43 €	2.002,64 €	2.002,64 €	2.002,64 €	2.002,64 €
mal Schülerstunden lt. § 1 FH-VO		1,23	1,24	1,64	2,60	3,84	5,19	4,34
Teilschülerbetrag Lehrkräfte öff. Schulen		2.096,39 €	2.985,21 €	3.948,19 €	5.206,86 €	7.690,14 €	10.393,70 €	8.691,46 €
2.2. für Päd. Mitarbeiter aus								
Stundensatz lt. § 150 NSchG					keine PM in 'L'	830,88 €	830,88 €	830,88 €
mal Schülerstunden lt. FH-VO					keine PM in 'L'	1,81	4,80	3,70
Teilschülerbetrag Päd. Mitarb. öff. Schulen						1.503,89 €	3.988,22 €	3.074,26 €

**3. Ihre Dateneingaben zu den entsprechenden Gliederungen (bitte nur in den grün hinterlegten Feldern)**

	Primarb.	Sek. I	Sek. II	FöS L	FöS ESE	FöS GE	FöS KME
Schülerzahlen (Stichtag September)							
Unterrichtsstunden Lehrkräfte							
Stunden der Päd. Mitarbeiter							

**4. Auswertung Ihrer Daten**

4.1. Schülerstunden							
a) der Lehrkräfte Ihrer Schule	1,94						
+/- Std. im Vergleich zum Vern. an öffentl. Sch.	12,1						
b) der Päd. Mitarbeiter Ihrer Schule					12,00		
+/- PM-Std im Vergl. zum Vern. an öffentl. Schulen					10,19		

5. Schülerbeträge an Ihrer Schule	3.308,50 €						
a) ggf. davon Teilbetrag Lehrkräfte	3.308,50 €						
b) und Teilbetrag Pädagogische Mitarbeiter							
6. Festzusetzen als Schülerbetrag wäre	2.096,39 €				keine PM in 'L'	0,00 €	
7. Grundbetrag je Gliederung	35.638,59 €						
8. Summe Grundbetrag für alle Gliederungen	35.638,59 €						
9. Maximale Erhöhungsbetrag	7.655,17 €						
10. Maximale Finanzhilfe	43.293,75 €						

**Wichtige Hinweise:** Die Prognose für das Schuljahr 2008/09 beruht auf den am 01.09.2008 und damit die zum maßgeblichen Stichtag bestehenden Vorschriften.

Dieses Formular dient allein der Prognose der voraussichtlichen Finanzhilfe. Die tatsächliche Höhe wird ausschließlich durch die Abrechnung festgesetzt.

Zu 2.: Dargestellt sind die für die Berechnung der Finanzhilfe maßgeblichen Ausgangswerte nach den Verhältnissen an öffentlichen Schulen.

Zu 4.: Stunden je Schüler Ihrer Schule und Abweichung (der Gesamtstunden) von den maximal finanzierbaren nach den Verhältnissen an öffentlichen Schulen.

Zu 6.: Maßgeblicher Schülerbetrag nach dem Vergleich zwischen den Verhältnissen an öffentlichen Schulen und den Verhältnissen an Ihrer Schule.

Zu 7.: Prognose zum Grundbetrag für jede Gliederung, wie sie sich aus den Schülerbeträgen und Ihren Schülerzahlen ergibt.

Maßgeblich für die tatsächliche Höhe wird aber der Mittelwert der Schülerzahlen (15.11. u. 15.03.) sein.

Zu 8.: Die sich aus den Beträgen unter 7. ergebende Summe des Grundbetrages für alle an Ihrer Schule geführten Gliederungen.

Zu 9. u. 10.: Maximal mögliche Beträge, die sich ergeben würden, wenn Sie den Erhöhungsbetrag für die soziale Sicherung des Lehr- und ggf. des Zusatzpersonals voll ausschöpfen.

## Beitragstabelle

FREIE  
**WALDORFSCHULE**  
BUXTEHUDE

Beträge in EUR

<b>Bruttojahre</b>	<b>1 Kind</b>	<b>2 Kinder</b>	<b>3 Kinder</b>	<b>4 Kinder</b>	<b>5 Kinder</b>	<b>6 Kinder</b>
< 8.955	50,00	75,00	87,50	100,00	112,50	125,00
<b>10.000</b>	55,83	83,75	97,71	111,67	125,63	139,58
<b>15.000</b>	83,75	125,63	146,56	167,50	188,44	209,38
<b>20.000</b>	111,67	167,50	195,42	223,33	251,25	279,17
<b>25.000</b>	139,58	209,38	244,27	279,17	314,06	348,96
<b>30.000</b>	167,50	251,25	293,13	335,00	376,88	418,75
<b>35.000</b>	195,42	293,13	341,98	390,83	439,69	488,54
<b>40.000</b>	223,33	335,00	390,83	446,67	502,50	558,33
<b>45.000</b>	251,25	376,88	439,69	502,50	565,31	628,13
<b>&gt; 50.149</b>	280,00	420,00	490,00	560,00	630,00	700,00

Wir haben uns bemüht sozial gerechte von allen tragbare Elternbeiträge zu finden. Mit diesem Konzept würden wir voraussichtlich den durchschnittlichen Schulgeldbeitrag pro Schüler an den Waldorfschulen Norddeutschlands von 109,- • erreichen. Zugrunde gelegt würde der Steuerbescheid des jeweils vorvorigen Jahres. Sollten Familien den Beitrag nicht aufbringen können, werden wir uns bemühen eine individuelle Lösung zu finden.

# ***Wir möchten den Bedarf für unsere neue Schule in Winsen/Luhe ermitteln und dafür benötigen wir Ihre Informationen!***

## 1.) Persönliche Verhältnisse:

## Mailadresse:

Name Erziehungsberechtigte/r		Vorname	
Geburtsdatum	Familienstand		Staatsangehörigkeit
Adresse (falls innerhalb der letzten 6 Monate verzogen, auch die letzte Adresse)			
Beruf			
Telefon privat:	Mobil:	Telefon geschäftlich	

## 2.) Partner/in:

Name		Vorname	
Geburtsdatum	Familienstand		Staatsangehörigkeit
Adresse (falls innerhalb der letzten 6 Monate verzogen, auch die letzte Adresse)			
Beruf			
Telefon privat	Mobil	Telefon geschäftlich	

## 3.) Kinder

Name	Vorname	Geb.Datum	Integrationskind ja/nein	Kindergarten Schulklasse

**Wir sind auf Ihre Mithilfe angewiesen, wo liegen Ihre Stärken (bitte ankreuzen):**

- **Verwaltung (Büroarbeiten, Mitglieder/Elternpost, EDV Unterstützung, Koordinationsaufgaben)**
- **Finanzen**
- **Öffentlichkeitsbereich (Presse, Mitgliederrundbrief, Home Page)**
- **Veranstaltungsbereich (Vorträge, Raumgestaltung, Technik)**
- **Bauaktivitäten**



**Freunde und Förderer der Waldorfpädagogik  
Winsen/Luhe und Umgebung e.V.**

c/o Christine Reifschläger, Lüneburger Str. 181, 21423 Winsen/Luhe  
Tel. 041 71/750 17 Email Schulprojekt-Winsen@web.de

## **Geplante Aktivitäten für 2008**

- 1.) Informationsveranstaltung zum Thema :“ Pisa – Waldorf „  
18. September 2008 um 20,00 Uhr in der Stadthalle Winsen/Luhe
  
- 2.) Informationsveranstaltung zum Thema : „ Kindheit im Wandel“  
6. November 2008 um 20.00 Uhr in der Stadthalle
  
- 3.) „Ferienschule“ ( Informationen für Eltern und Programm für die Kinder )  
11. Oktober 2008 9.00 -11.00 Uhr St. Jakobus Gemeinde , Borsteler Weg
  
- 4.) „Ferienschule“ ( Informationen für Eltern und Programm für die Kinder )  
1. November 2008 9.00 -11.00 Uhr St. Jakobus Gemeinde , Borsteler Weg
  
- 5.) „Ferienschule“ ( Informationen für Eltern und Programm für die Kinder )  
6. Dezember 2008 9.00 -11.00 Uhr St. Jakobus Gemeinde , Borsteler Weg
  
- 6.) 1x monatliche Vereinsitzungen 20.00 Uhr Fam. Reifschläger ,  
Lüneburger Str. 181 , Borstel

## Kontakt Daten

- 1.) Vorsitzende : Christine Reifschläger , Lüneburger Str. 181 , 21423 Winsen/OT Borstel  
Tel.: 04171 – 75017 Email : [Schulprojekt-Winsen@web.de](mailto:Schulprojekt-Winsen@web.de)
- 2.) Stellvertreter : Claus Twickler , Gegenhoopt 11 , 21435 Ashausen  
Tel.: 04174 – 599200 Email : [Claus@twickler.info](mailto:Claus@twickler.info)
- 3.) Stellvertreter : Silke Bade , Hagenhoopt 32 , 21435 Ashausen  
Tel.: 04174 – 669565 Email : [JU.Bade@gmx.de](mailto:JU.Bade@gmx.de)
- 4.) Arbeitsgruppe BAU : Ulf Putensen Garstorf  
Tel.: 04172 – 986430 Email : [Ulf.Putensen@web.de](mailto:Ulf.Putensen@web.de)
- 5.) Arbeitsgruppe FINANZEN : Dirk Meyer Winsen/Luhe  
Tel.: 04171 - Email : [dirkmeyer@dmdirkmeyer.de](mailto:dirkmeyer@dmdirkmeyer.de)
- 6.) Arbeitsgruppe ORGANISATION : Claus Twickler Ashausen
- 7.) Arbeitsgruppe PÄDAGOGIK: Sybille Hviied
- 8.) Arbeitsgruppe PR : Juliane Koop Pattensen  
Tel.:04173 / 505210 [Juliane.Koop@web.de](mailto:Juliane.Koop@web.de)
- 9.) Arbeitsgruppe SPONSOREN : Anna-Maria Reifschläger Winsen/Luhe  
Tel.: 0177-5924150 Emaile : [AnnaR99@web.de](mailto:AnnaR99@web.de)
- 10.) Ferienschule: C.Reifschläger und Dr.Maren Protzen Email: [maren@protzen.de](mailto:maren@protzen.de)
- 11.) Lesekreis : Dirk Meyer

# Waldorfschule: Förderverein gegründet

Verein plant integrativen Schulbetrieb ab 2009/2010 in Winsen



Gründungsmitglieder des Vereins sind (von links) Christiane Reifschläger, Ulf Putensen, Silke Bade, Norbert Reifschläger, Katarina Wille, Claus Twickler und Anna-Maria Reifschläger. Foto: po

po Winsen. Mit dem Schuljahr 2009/2010 soll in Winsen eine Integrative Waldorfschule ihren Schulbetrieb aufnehmen. Dieses Ziel haben sich die beiden Initiatorinnen Christiane Reifschläger und Katarina Wille gesetzt. Ein großer Meilenstein in der Umsetzung sei bereits gelungen, freuen sich die beiden Frauen. Der Verein „Freunde und Förderer der Waldorfpädagogik Winsen und Umgebung“ wurde jetzt gegründet.

„Der Verein bezweckt die Förderung der Waldorfpädagogik und möchte gleichzeitig die Bildung und Erziehung von

Kindern, die aufgrund ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind, unterstützen“, so Vorsitzende Christiane Reifschläger. „Unser gemeinsamer Wunsch ist die Gründung einer Waldorfschule mit der Möglichkeit der Integration.“

Informationen zur Mitgliedschaft, Aufnahmeanträge und Termine der nächsten Initiativen zur Gründung einer Schule können per E-Mail unter [schulprojekt-winsen@web.de](mailto:schulprojekt-winsen@web.de) erfragt werden. Neue Mitglieder sind willkommen.

# Alternative Schulform im Visier – Verein will Waldorfschule in Winsen gründen

Aktionen und Informationsveranstaltungen sollen die Weichen stellen – Positive Rückmeldungen von Eltern

po Winsen. Die Gründung einer Waldorfschule in Winsen entspricht dem Wunsch vieler Eltern nach einer alternativen Schulform im Landkreis, ist Christine Reifschläger überzeugt. Sie ist Vorsitzende des Vereins Freunde und Förderer der Waldorfpädagogik Winsen und Umgebung. Der Verein will mit Aktionen und Informationsveranstaltungen die Weichen für die Gründung einer Waldorfschule in Winsen stellen.

► Sie sind selbst Mutter von leibenden Kindern. Warum wünschen Sie sich für Winsen eine Waldorfschule?

Christine Reifschläger: Ich habe festgestellt, dass nicht nur ich mir eine Waldorfschule für die Schullandschaft im Landkreis wünsche, sondern auch ganz viele andere Eltern in Winsen und Umgebung. Die Waldorfpädagogik hat viele Anhänger. Es geht uns nicht um die Frage, welche Schulform die bessere oder schlechtere ist, sondern um die Möglichkeit, frei wählen zu können, wo unsere Kinder zur Schule gehen und was sie lernen dürfen. Nun werden einige sagen, es gibt Alternativen in Harburg, Lüneburg, Kakenstorf und Stade. Doch neben langen Wartelisten sehen viele Eltern ein logistisches Problem.

► Weiche neuen Impulse versprechen Sie sich von der Etablierung einer Waldorfschule für die Schullandschaft im Landkreis?

Reifschläger: Wir sehen eine Schule in Winsen als Bereicherung der Schullandschaft vor Ort und im Bereich der vorhandenen Waldorfschulen. Winsen ist eine Kreisstadt! Es gibt seit Jahren einen Waldorfkindergarten bei uns sowie einen integrativen Kindergarten in Ashausen. Da ist es naheliegend, dass eine Schule folgen muss. Vielleicht ist unsere Schule später auch ein Entscheidungskriterium, sich gerade für Winsen als Wohnort zu entscheiden. Viele Familien aus Hamburg möchten ins Grüne und suchen nach dem besten Möglichkeiten vor Ort. Winsen wirbt mit seiner Familienfreundlichkeit und investiert zurzeit viel Geld für die Kinderbetreuung im Bereich Krippe, Kindergarten und Hort. Eine Waldorfschule verstehen wir als eine Bereicherung.

► Erreichen Sie in Winsen und Umgebung genügend Zuspruch von Eltern, um eine Waldorfschule gründen zu können, die finanziell tragbar ist?

Reifschläger: Bisher habe ich nur positive Rückmeldungen erhalten. Die Kindergärten im Buchenweg und in Ashausen sind gut frequentiert. Das Einzugsgebiet für Winsen ist wirk-

lich sehr groß. Nun brauchen wir für unsere weitere Aufbauarbeit konkrete Planungsdaten und haben dafür einen Bedarfsplanungsbogen erstellt, der per E-Mail oder Telefon angefordert werden kann. Wir sind auf die Rückmeldung aller angewiesen, die sich eine Einschulung ihrer Kinder in einer Waldorfschule wünschen. Wir brauchen Daten und Fakten, um planen zu können, welche Klassen es ab dem Schuljahr 2009/2010 geben soll. Es handelt sich bei diesem Bogen nicht um verbindliche Anmeldungen, sondern nur um Planungsdaten! Selbstverständlich behandeln wir die Planungsbögen streng vertraulich.

► Was hat der Verein Freunde und Förderer der Waldorfpädagogik bisher erreicht?

Reifschläger: Ich bin selber sehr erstaunt und erfreut darüber, was in so kurzer Zeit alles passieren kann, wenn die Zeit dafür reif ist. Seit der ersten Informationsveranstaltung im April haben wir bereits einen Verein gegründet, es gibt einen festen Mitgliederstamm, der ständig wächst, und großes Interesse in der Bevölkerung, das sich in unserem schon recht großen Verteiler für Informationen per E-Mail und Post darstellt. Wir hatten dank der Unterstützung von CDU-Rats-

herr André Wiese bereits ein sehr positives Gespräch mit

Winsens Bürgermeisterin Angelika Bode. Es gibt eine Gruppe, die sich regelmäßig etwa alle vier Wochen trifft, um das ambitionierte Vorhaben voranzutreiben und Arbeitsgruppen, darunter Gruppen für Finanzen, Sponsorensuche, PR, rechtliche Fragen. Diese Gruppen können immer Verstärkung gebrauchen, jeder ist willkommen, jeder Gedanke, jede Idee. Für die Herbstmonate sind Vortragsveranstaltungen und eine Ferienschule für Kinder einmal im Monat in Planung.

► Sie wollen neue ehrenamtliche Helfer gewinnen. Wen wollen Sie ansprechen?

Reifschläger: Wie bereits gesagt, sind wir offen für jeden, der sich einbringen möchte und Zeit und Interessen sieht. Bei uns besteht die Chance, eine Schulgründung mitzugestalten – von der Finanzierung, Standortsuche bis hin zu der Gestaltung des Schulgeländes. Ich denke, diese Chance bekommen wir so schnell nicht wieder. Wir haben die Möglichkeit, unseren Kindern vorzuleben, was es bedeutet, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Christine Reifschläger ist unter der Telefonnummer (04171) 75017 und per E-Mail unter schulpjprojekt-winsen@web.de erreichbar.



Christine Reifschläger setzt sich für die Gründung einer Waldorfschule in Winsen ein. Foto: po

**Mitgliedsbeitragsklärung**

Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Ich werde an den Verein

„Freunde und Förderer der Waldorfpädagogik Winsen/Luhe und Umgebung e.V.“

ab \_\_\_\_\_ jährlich

einen Mitgliedsbeitrag zahlen

in Höhe von EURO \_\_\_\_\_

Der Beitragssatz beträgt zur Zeit 5 € im Monat und ist mit der Anerkennung der Gemeinnützigkeit spendenabzugsfähig. Für Lebenspartner reduziert sich der Beitragssatz auf die Hälfte. Der ermäßigte Beitragssatz für Schüler, Studenten, Auszubildende und Arbeitslose beträgt 1,60 € im Monat

Der Verein nimmt auch gerne Spenden entgegen.

Ich benötige eine Bescheinigung über meine Beitragszahlungen und Spenden zur Vorlage beim Finanzamt:

Ja / Nein

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

**Einzugsermächtigung**

Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Hierdurch ermächtige ich den Verein



Freunde und Förderer der Waldorfpädagogik

Winsen/Luhe und Umgebung e.V.

Christine Reifschläger, Lüneburger Str. 181, 21423 Winsen/Luhe

Telefon: 04171 75017 Email: Schulprojekt-Winsen @ web.de

den Beitrag von meinem Konto

ab \_\_\_\_\_ jährlich

bis auf Widerruf einzuziehen.

Name der Bank \_\_\_\_\_

Kontonummer \_\_\_\_\_

Bankleitzahl \_\_\_\_\_

Falls vom Auftraggeber verschieden:

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

(Hinweis: Eine Abbuchung, die Sie für unberechtigt halten, können Sie binnen 6 Wochen zurückbuchen lassen. Eine Mitteilung an die Bank genügt. Außerdem können Sie die Einzugsermächtigung jederzeit widerrufen)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift



Freunde und Förderer der Waldorfpädagogik  
Winsen/Luhe und Umgebung e.V.  
c/o Christine Reifschläger , Lüneburger Str. 181 , 21423 Winsen/Luhe  
Tel.: 04171 75017 Email: Schulprojekt-Winsen @ web.de

## **Vereins-Satzung**

**Fassung Mai 2008**

# **Satzung des Vereins Freunde und Förderer der Waldorfpädagogik Winsen/Luhe und Umgebung**

## **§ 1 Name und Sitz des Vereins**

1. Der Verein führt den Namen Freunde und Förderer der Waldorfpädagogik Winsen/Luhe und Umgebung e.V.
2. Sitz des Vereins ist Winsen/Luhe
3. Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Lüneburg einzutragen.
4. Geschäftsjahr ist das Schuljahr 01.08.-31.07.

## **§ 2 Vereinszweck**

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ § 51 bis 58 der Abgabenordnung.
2. Zweck des Vereins ist die Förderung der Bildung, Erziehung und Jugendhilfe sowie die selbstlose Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen ist.
3. Er bezweckt die Förderung der Waldorfpädagogik, insbesondere Einrichtungen zur praktischen Anwendung der Waldorfpädagogik zu begründen, zu fördern, zu erhalten und mit anderen waldorfpädagogischen Einrichtungen zu kooperieren. In diesen sollen die Kinder nach den pädagogischen Grundlagen Rudolf Steiners erzogen und gefördert werden.
4. Zur Verwirklichung der vorgenannten Zwecke wird der Verein eine Schule errichten und unterhalten mit der Möglichkeit von Integration.
5. Zweck des Vereins ist, die unverwechselbare Individualität der Kinder zu erhalten und ihnen zu helfen, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Entwicklungsstufen, die eigene Persönlichkeit zu entfalten. Ressourcen statt Defizitorientierung ist ein Grundanliegen. Ferner unterstützt der Verein die Kinder zur Lebendigkeit zu befähigen.
6. Der Verein ist konfessionell nicht gebunden und verfolgt keine politischen Ziele. Er ist bestrebt, mit anderen Institutionen zusammen zu arbeiten.

## **§ 3 Selbstlosigkeit**

1. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins dürfen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten. Der Verein darf seinen Mitgliedern aber Ersatz des nachgewiesenen Aufwands leisten.
3. Die Mitglieder dürfen bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung bzw. der Entziehung der Rechtsfähigkeit keine Anteile des Vereinsvermögens erhalten.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

#### **§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft**

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, die seine Zwecke unterstützt.
2. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Mit der Stellung des Antrages erkennt der Bewerber für den Fall seiner Aufnahme die Satzung an. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.
3. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Dieser kann die Aufnahme einstimmig verweigern. Die Ablehnung der Aufnahme ist dem Bewerber schriftlich mitzuteilen; sie bedarf keiner Begründung. Die Beschwerde muss innerhalb von einem Monat nach Zugang der Ablehnung beim Vorstand vorliegen. Über die Beschwerde entscheidet die Mitgliederversammlung in der nächsten ordentlichen Sitzung.
4. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Aufnahmebeschluss.

#### **§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

1. Die Mitglieder unterstützen die Ziele und Interessen des Vereins sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane.
2. Die Vereinsmitglieder sind berechtigt, an den Veranstaltungen teilzunehmen.
3. Personen, die bereit sind, aktiv im Verein mitzuarbeiten, können die ordentliche Mitgliedschaft beantragen. Personen, die den Verein ideell bzw. finanziell unterstützen wollen, können die fördernde Mitgliedschaft beantragen. Fördernde Mitglieder haben in der Mitgliederversammlung ein Rederecht, aber kein Stimmrecht.

#### **§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft**

1. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austrittserklärung oder Ausschluss.
2. Der Austritt ist gegenüber dem Vorstand schriftlich zu erklären. Der Austritt ist unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Monatsende zulässig. Zur Einhaltung der Frist ist der rechtzeitige Zugang der Erklärung an den Vorsitzenden des Vorstandes oder dessen Vertreter erforderlich.

Der Ausschluss aus dem Verein ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig. Über den Ausschluss entscheidet auf Antrag der Vorstand einstimmig. Der Vorstand hat seinen entsprechenden Antrag dem auszuschließenden Mitglied mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich mitzuteilen. Sofern der Auszuschließende eine schriftliche Stellungnahme hierzu dem Vorstand übermittelt, ist sie in der betreffenden Sitzung, in welcher über den Ausschluss entschieden werden soll, zu verlesen. Der Ausschluss muss dem auszuschließenden Mitglied durch den Vorstand schriftlich mitgeteilt werden.

Gründe für den Ausschluss sind insbesondere:

- a) die Nichtzahlung eines Jahresbeitrages trotz zweimaliger Mahnung
- b) wenn das Verhalten des Mitgliedes dem Vereinszweck zuwiderläuft.

## **§ 7 Mitgliedsbeiträge**

1. Der Beitrag ist jährlich im Voraus zu entrichten.
2. Die Höhe des Mitgliederbeitrages bestimmt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit im Voraus.
3. Der Vorstand kann mit einfacher Mehrheit Beiträge stunden, ganz oder teilweise erlassen.
4. Eine Rückzahlung des Mitgliederbeitrages ist ausgeschlossen.

## **§ 8 Organe des Vereins**

Vereinsorgane sind

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand.

Weitere Vereinsorgane kann die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschließen.

## **§ 9 Mitgliederversammlung**

1. Mindestens einmal im Geschäftsjahr ist die Mitgliederversammlung vom Vorstand durch schriftliche Mitteilung an die Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen einzuberufen.
2. Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor dem Versammlungstag beim Vorsitzenden des Vorstandes oder dessen Stellvertreter schriftlich beantragen, dass der Versammlungsleiter den neuen Tagesordnungspunkt zu Beginn der Versammlung mit aufnimmt. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.
3. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter oder einem gesondert vom Vorstand zu bestimmenden Versammlungsleiter geleitet. Dieser Leiter der Mitgliederversammlung bestimmt einen Protokollführer.
4. Die Mitgliederversammlung nimmt den Rechenschaftsbericht des Vorstandes entgegen.
5. Die Mitgliederversammlung bestimmt zwei Rechnungsprüfer
6. Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über
  - a) die Genehmigung der Jahresabrechnung,
  - b) die Entlastung des Vorstandes,
  - c) die Wahl des Vorstandes,

- d) Satzungsänderungen,
  - e) die Höhe des Mitgliedsbeitrages,
  - f) Anträge des Vorstandes und der Mitglieder,
  - g) die Auflösung des Vereins,
  - h) einen Antrag über die Auflösung des Vereins.
7. Eine ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, mit Ausnahme einer Beschlussfassung über die Änderung der Satzung oder Auflösung des Vereins; in diesen Fällen ist das Erscheinen von 2/3 der Vereinsmitglieder erforderlich. Ist die Anzahl nicht anwesend, so ist vor Ablauf von vier Wochen eine weitere Mitgliederversammlung einzuberufen mit derselben Tagesordnung, die dann ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. Die Ladung zu dieser zweiten Versammlung muss den Hinweis auf diese erleichterte Beschlussfähigkeit enthalten. In dieser zweiten Mitgliederversammlung ist bei einem Beschluss über die Auflösung des Vereins oder einer Änderung des Satzungszweckes die Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der erschienenen Mitglieder, für einen Beschluss zur Änderung der Satzung die Mehrheit von 2/3 der erschienenen Mitglieder erforderlich.
8. Es wird in der Mitgliederversammlung durch Handzeichen offen abgestimmt. Auf Antrag von einem anwesenden Mitglied ist geheim und schriftlich abzustimmen. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
9. In dem Protokoll über die Versammlung sind die gefassten Beschlüsse sinngemäß wiederzugeben. Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterschreiben.
10. Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen; wird eine solche Versammlung von 1/3 der Mitglieder unter Angabe des Grundes schriftlich beantragt, so ist eine solche außerordentliche Mitgliederversammlung ebenfalls einzuberufen.

## **§ 10 Vereinsvorstand**

1. Der Vorstand besteht aus mindestens drei und höchstens fünf Personen. Er arbeitet ehrenamtlich und hat Anspruch auf Erstattung seiner Aufwendungen.
2. Je zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.
3. Die Wiederwahl des Vorstandes ist möglich. Die Amtsdauer beträgt drei Jahre. Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer gewählt ist.
4. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Protokolle über die Mitgliederversammlungen müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden, unbeschadet etwaiger gesetzlicher längerer Aufbewahrungsfristen.
5. Endet das Amt eines Mitglieds als Vorstand vor Ablauf der Amtsperiode, so wählt der verbleibende Vorstand ein Ersatzmitglied aus den Vereinsmitgliedern für den Rest der Amtszeit.
6. Verschiedene Vorstandsämter können nicht in eine Person vereinigt werden.

7. Der Vorstand trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit, es sei denn, die Satzung oder seine Geschäftsordnung sieht andere Mehrheiten vor.

## **§ 11 Beschlüsse des Vorstands**

1. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder bei der Vorstandssitzung anwesend sind.
2. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse einmütig, d. h. ohne Gegenstimmen. Enthaltungen sind möglich. Ist keine Einmütigkeit zu erzielen, muss die Frage der Mitgliederversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden. Diese entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
3. Beschlüsse des Vorstandes sind schriftlich niederzulegen. Über die Sitzungen des Vorstandes ist ein Protokoll zu führen. Die Protokolle sind aufzubewahren.
4. Abwesende Vorstandsmitglieder können sich durch ein anderes Vorstandsmitglied bei der Beschlussfassung vertreten lassen. Ein Vorstandsmitglied kann jeweils nur ein anderes Vorstandsmitglied vertreten. Zum Nachweis der Vertretung ist eine schriftliche Vollmacht erforderlich, die dem Protokoll beizufügen ist.
5. Beschlüsse des Vorstandes können bei Eilbedürftigkeit auch schriftlich oder fernmündlich gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu dem Verfahren schriftlich oder fernmündlich erklärt haben.

## **§ 12 Auflösung des Vereins**

1. Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden.
2. Die Liquidation wird durch den Vorstand durchgeführt.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes soll das Vermögen des Vereins an den Verband der Heilpädagogischen Schulen gehen. Das Vereinsvermögen ist ausschließlich und unmittelbar für die Förderung, Bildung, Erziehung und Jugendhilfe oder die selbstlose Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind i. S. der Abgabenordnung zu verwenden.



Freunde und Förderer der Waldorfpädagogik  
Winsen/Luhe und Umgebung e.V.  
c/o Christine Reifschläger, Lüneburger Str. 181, 21423 Winsen/Luhe  
Tel.: 04171 75017 Email: Schulprojekt-Winsen @ web.de